

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 07 / 2019

www.grosspostwitz.de

29. Juni 2019

**Frank Lehmann
überlässt einem
Jüngeren den
Rathausschlüssel**





Frank Lehmann überlässt einem Jüngeren den Rathauschlüssel

Noch bis zum 31. Juli ist Frank Lehmann der amtierende Bürgermeister von Großpostwitz, bevor er dann den Rathauschlüssel an den frisch gewählten Nachfolger Markus Michauk übergeben wird. Eigentlich hatte er das Vertrauen seiner Wähler noch für die Amtszeit bis November 2021. Aber mit 66 Jahren hat er sich entschieden einem Jüngeren das Ruder zu überlassen, aber seine Erfahrungen noch im Gemeinderat einzubringen. Ende Mai wurde er dafür bereits gewählt. Aber 28 Jahre Bürgermeister sind Anlass genug, einen kurzen Rückblick zu halten.

Ab dem 1. April 1991 war Frank Lehmann Bürgermeister von Eulowitz. Damals hatte er es nicht für möglich gehalten, dass er bis zum Jahre 2019 Bürgermeister sein würde und das auch noch im damaligen Nachbarort Großpostwitz, denn zu dieser Zeit war Eulowitz noch eine eigenständige Gemeinde. Erst 2002 wurde das Dorf endgültig ein Ortsteil von Großpostwitz.

Am 29. Oktober 2000 setzte sich Frank Lehmann gegen drei Kandidaten bei der Bürgermeisterwahl in Großpostwitz durch. Die vorherige Amtsinhaberin Frau Koch war aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Er bewarb sich, obwohl die Gemeinde finanziell in einer schwierigen Lage war: „Ich habe gesehen, dass die Gemeinde Großpostwitz ein großes Potenzial in sich birgt.“ Zuerst brachte er Ordnung in die Verhältnisse der Abwasserversorgung. Ein Eigenbetrieb der Gemeinde wurde gegründet. Am 01.01.2002 war mit Hilfe von außen eine Eröffnungsbilanz erstellt. An Investitionen war derzeit nicht zu denken, es gab lediglich das Erbgericht Eulowitz, welches als Investition in die Gemeindeehe eingebracht wurde.

Nach dem schweren Start für den Bürgermeister konnte nun endlich in der Gemeinde wieder investiert werden. Heute ist das erste große Projekt im Großpostwitzer Niederdorf, aus den Jahren 2007 bis 2008, nicht mehr sichtbar. Das Geld wurde in der Erde verbaut, investiert in die Abwassererschließung. Aber in diesem Zuge wurden hier natürlich auch alle Straßen erneuert.

Aus der „Lehmanschen-Ära“ können an dieser Stelle nur einige Projekte genannt werden, wie die Umnutzung der Lessingschule von der Mittelschule zur Grundschule mit Hort. Auch in die Freiwillige Feuerwehr wurde in den Jahren investiert, um deren Rahmenbedingungen für die Einsätze zu verbessern, so in die Gebäude in Großpostwitz, Ebendörfel, Cosul und Rascha. So arbeitete man, mit dem Gemeinderat Hand in Hand, an der Entwicklung des Ortes, statt sich Parteienstreitereien hinzugeben. Ein Gemeindechef muss die Dinge für den Ort stets abwägen. „Schon als Bürgermeister bei meinen rund 300 Eulowitzer Seelen musste ich lernen, dass es unmöglich ist, es allen recht zu machen. Wenn man dies versucht, ist das Scheitern vorprogrammiert. Priorität hat immer das Vorankommen im Ort, was letztlich allen zu Gute kommt“, so Frank Lehmann.

Mit den neuen Wohnbaugebieten „Am Raschaer Berg“ und „Talstraße“ wurden gute Bedingungen geschaffen, um jungen Familien das Bleiben und den Zuzug zu ermöglichen. Auch Fördermittel konnten in den Ort fließen, so zum Beispiel bei der Ortskernsanierung, wobei unter anderem ein Spielplatz entstand. Profitiert haben auch die Begegnungsstätte, das Kirchgemeindehaus und der Bauhof.

Derzeit sind viele Projekte angesprochen, deren Reifeprozess möchte Frank Lehmann weiter im Gemeinderat begleiten. Manche Vorbereitungen seien noch in seinem Kopf: „Ich möchte nicht einfach meine Amtszeit abbrechen und alles hinter mir lassen. Im Werden sind die Erweiterung der Lessingschule durch die Sanierung des ehemaligen Hortgebäudes, der Umbau des Bahnhofgebäudes und die Erweiterung des AWO-Kinderhauses, um

auch zukünftig ausreichend Krippen- und Kitaplätze vorhalten zu können. Ein großes Ziel ist es, die Ortsmitte weiter zu beleben. Dort gibt es gerade viel Bewegung um den Neubau einer stationären Pflegeeinrichtung. Auch deshalb verspüre ich geradezu die Pflicht mich bis zum Ende meiner eigentlich gewählten Amtsperiode, also mindestens noch bis November 2021 einzubringen und weiterhin mitzugestalten, denn bis dahin hatte ich ja eigentlich das Vertrauen der Bürger erhalten.

Text und Foto: Kerstin Kunath

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 06.06.2019

Folgender Beschluss wurde gefasst:

09-1/05/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Großpostwitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem 04.07.2019 durchzuführen, um den neu gewählten Gemeinderäten langfristig die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre Arbeit einzustellen.

Verfahrenshinweis: Noch in der Sitzung widersprach der Bürgermeister dieser Beschlussfassung, weil er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig ist. Er legte die Beschlussfassung deshalb der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01-1/06/2016

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

02/06/2019

1. Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung zur

Herstellung der FW-Zufahrt
Herstellung der Zuwegung
Herstellung ungebundene Platzgestaltung

im Rahmen der Errichtung des FW-Stützpunktes im OT Rascha gemäß Angebot vom 21.05.2019 an die Firma

Polpitz & Hantke GbR
Neusalzaer Straße 45
02625 Bautzen.

2. Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Übertragung der Zuweisungen nach der Richtlinie KStB-Teil B in Höhe von 31.800,- € vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt und eine überplanmäßige Ausgabe von 35.000,- € für die Instandsetzung von Straßen im Ergebnishaushalt.



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2019 gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Großpostwitz mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01-12/15	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.343.595,03 €	2.503.969,00 €	2.503.969,00 €	3.435.019,87 €	931.050,87 €
darunter: Grundsteuern A und B	289.405,93 €	291.189,00 €	291.189,00 €	290.648,19 €	-540,81 €
Gewerbesteuer	1.097.364,76 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	2.127.967,48 €	827.967,48 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	755.604,74 €	722.600,00 €	722.600,00 €	808.373,34 €	85.773,34 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	194.974,60 €	184.300,00 €	184.300,00 €	200.923,36 €	16.623,36 €
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.059.471,99 €	673.517,00 €	673.517,00 €	913.268,50 €	239.751,50 €
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.235,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.838,10 €	1.815,00 €	1.815,00 €	1.815,66 €	0,66 €
allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
aufgelöste Sonderposten	227.134,31 €	122.829,00 €	122.829,00 €	250.672,64 €	127.843,64 €
3 + sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.926,51 €	76.250,00 €	76.250,00 €	68.553,63 €	-7.696,37 €
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	38.993,53 €	36.270,00 €	36.270,00 €	26.271,60 €	-9.998,40 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.085,60 €	386.370,00 €	386.370,00 €	408.713,34 €	22.343,34 €
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	65.136,43 €	61.540,00 €	61.540,00 €	62.966,15 €	1.426,15 €
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 + sonstige ordentliche Erträge	220.215,32 €	64.350,00 €	64.350,00 €	86.362,13 €	22.012,13 €
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.171.424,41 €	3.802.266,00 €	3.802.266,00 €	5.001.155,22 €	1.198.889,22 €
11 Personalaufwendungen	987.966,08 €	1.090.130,00 €	1.090.130,00 €	1.094.118,10 €	3.988,10 €
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.475,44 €	680.773,00 €	680.773,00 €	585.974,90 €	-94.798,10 €
+ planmäßige Abschreibungen	605.046,06 €	309.520,00 €	309.520,00 €	504.579,59 €	195.059,59 €
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.025,60 €	31.680,00 €	31.680,00 €	26.148,29 €	-5.531,71 €
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.413.352,76 €	1.989.285,00 €	1.989.285,00 €	1.969.873,04 €	-19.411,96 €
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	593.489,48 €	608.901,00 €	608.901,00 €	599.681,91 €	-9.219,09 €
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.090.355,42 €	4.710.289,00 €	4.710.289,00 €	4.780.375,83 €	70.086,83 €
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10./Nummer 18)	81.068,99 €	-908.023,00 €	-908.023,00 €	220.779,39 €	1.128.802,39 €
20 außerordentliche Erträge	12.940,92 €	5.900,00 €	5.900,00 €	743.322,29 €	737.422,29 €
21 außerordentliche Aufwendungen	414,11 €	0,00 €	0,00 €	648.267,67 €	648.267,67 €
22 = Sonderergebnis (Nummer 20./Nummer 21)	12.526,81 €	5.900,00 €	5.900,00 €	95.054,62 €	89.154,62 €
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19+Nummer 22)	93.595,80 €	-902.123,00 €	-902.123,00 €	315.834,01 €	1.217.957,01 €
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23./Nummer 25+27)	93.595,80 €	-902.123,00 €	-902.123,00 €	315.834,01 €	1.217.957,01 €
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses					
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird					220.779,39 €
2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird					0,00 €
3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird					0,00 €
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird					95.054,62 €
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird					0,00 €
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der					0,00 €
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird					0,00 €
8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital					0,00 €
9 Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					0,00 €



Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01-12/15	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.213.248,09 €	2.503.969,00 €	2.503.969,00 €	2.762.388,70 €	258.419,70 €
	darunter: Grundsteuern A und B	280.381,63 €	291.189,00 €	291.189,00 €	293.469,21 €	2.280,21 €
	Gewerbesteuer	1.980.271,16 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.460.138,08 €	160.138,08 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	756.698,14 €	722.600,00 €	722.600,00 €	801.104,67 €	78.504,67 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	189.674,66 €	184.300,00 €	184.300,00 €	200.674,24 €	16.374,24 €
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	826.664,51 €	551.188,00 €	551.188,00 €	659.797,27 €	108.609,27 €
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	186.025,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.838,10 €	1.815,00 €	1.815,00 €	1.815,66 €	0,66 €
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	82.351,69 €	76.250,00 €	76.250,00 €	69.486,23 €	-6.763,77 €
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.094,23 €	36.270,00 €	36.270,00 €	25.847,91 €	-10.422,09 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.504,90 €	386.370,00 €	386.370,00 €	539.512,97 €	153.142,97 €
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.438,27 €	61.540,00 €	61.540,00 €	350.036,53 €	288.496,53 €
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.954,91 €	64.350,00 €	64.350,00 €	81.592,58 €	17.242,58 €
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.689.256,60 €	3.679.937,00 €	3.679.937,00 €	4.488.662,19 €	808.725,19 €
10	Personalauszahlungen	1.023.535,19 €	1.090.130,00 €	1.090.130,00 €	1.092.657,03 €	2.527,03 €
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	429.559,05 €	680.773,00 €	680.773,00 €	608.010,94 €	-72.762,06 €
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.215,70 €	31.680,00 €	31.680,00 €	413.006,20 €	381.326,20 €
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468.254,77 €	1.989.285,00 €	1.989.285,00 €	1.936.669,39 €	-52.615,61 €
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.509,62 €	608.901,00 €	608.901,00 €	604.966,40 €	-3.934,60 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	3.534.074,33 €	4.400.769,00 €	4.400.769,00 €	4.655.309,96 €	254.540,96 €
17	= Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9./Nummer 16)	1.155.182,27 €	-720.832,00 €	-720.832,00 €	-166.647,77 €	554.184,23 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	148.345,54 €	927.436,00 €	1.112.256,00 €	190.704,31 €	-921.551,69 €
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	164.260,95 €	5.400,00 €	5.400,00 €	475.654,50 €	470.254,50 €
22	+ Einzahlung aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.522,00 €	2.522,00 €
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	312.606,49 €	932.836,00 €	1.117.656,00 €	668.880,81 €	-448.775,19 €
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	202.973,17 €	10.300,00 €	10.300,00 €	2.271,02 €	-8.028,98 €
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.465,61 €	35.400,00 €	35.400,00 €	11.417,27 €	-23.982,73 €
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	745.062,48 €	1.125.780,00 €	1.408.085,05 €	508.262,67 €	-899.822,38 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	250.040,70 €	150.795,00 €	150.795,00 €	45.560,36 €	-105.234,64 €
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.217.541,96 €	1.322.275,00 €	1.604.580,05 €	567.511,32 €	-1.037.068,73 €
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25./Nummer 33)	-904.935,47 €	-389.439,00 €	-486.924,05 €	101.369,49 €	588.293,54 €
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17+34)	250.246,80 €	-1.110.271,00 €	-1.207.756,05 €	-65.278,28 €	1.142.477,77 €
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	43.437,26 €	0,00 €	0,00 €	153.764,43 €	153.764,43 €
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	237.220,10 €	146.310,00 €	146.310,00 €	300.957,83 €	154.647,83 €
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36+39)	-193.782,84 €	-146.310,00 €	-146.310,00 €	-147.193,40 €	-883,40 €
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35+40)	56.463,96 €	-1.256.581,00 €	-1.354.066,05 €	-212.471,68 €	1.141.594,37 €
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	87.003,26 €	0,00 €	0,00 €	104.936,14 €	104.936,14 €
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	156.255,03 €	0,00 €	0,00 €	37.877,82 €	37.877,82 €
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-69.251,77 €	0,00 €	0,00 €	67.058,32 €	67.058,32 €
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-12.787,81 €	-1.256.581,00 €	-1.354.066,05 €	-145.413,36 €	1.208.652,69 €
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-12.787,81 €	-1.256.581,00 €	-1.354.066,05 €	-145.413,36 €	1.208.652,69 €
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.429.614,92 €	1.416.827,11 €	1.416.827,11 €	1.416.827,11 €	0,00 €
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.416.827,11 €	160.246,11 €	62.761,06 €	1.271.413,75 €	1.208.652,69 €



Vermögensrechnung

Aktiva	Haushaltsjahr 00-12/16	Vorjahr 00-12/15	Passiva	Haushaltsjahr 00-12/16	Vorjahr 00-12/15
1. Anlagevermögen	13.099.256,55 €	13.272.333,39 €	1. Kapitalposition	6.185.115,61 €	5.875.012,21 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	909,61 €	6,00 €	a) Basiskapital	5.775.685,80 €	5.781.416,41 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	b) Rücklagen	409.429,81 €	93.595,80 €
c) Sachanlagevermögen	12.626.941,78 €	12.767.136,68 €	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	301.848,38 €	81.068,99 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	222.028,76 €	315.852,92 €	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	107.581,43 €	12.526,81 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.282.719,59 €	4.454.336,42 €			
Infrastrukturvermögen	7.446.421,93 €	7.120.283,38 €	2. Sonderposten	6.094.574,19 €	6.100.113,81 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	342.649,79 €	343.221,70 €	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.092.739,59 €	6.098.279,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	132.714,09 €	144.267,81 €	d) Sonstige Sonderposten	1.834,60 €	1.834,60 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.407,62 €	389.174,45 €			
d) Finanzanlagevermögen	471.405,16 €	505.190,71 €	3. Rückstellungen	201.354,70 €	185.556,97 €
Beteiligungen	408.405,16 €	330.190,71 €	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
Sondervermögen	63.000,00 €	175.000,00 €	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	193.500,70 €	181.629,97 €
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	7.854,00 €	3.927,00 €
2. Umlaufvermögen	2.178.317,16 €	2.430.148,81 €	4. Verbindlichkeiten	2.796.148,85 €	3.541.621,60 €
a) Vorräte	388.644,08 €	582.263,82 €	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.019.927,64 €	2.167.121,04 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	408.304,29 €	231.005,03 €	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.179,26 €	99.208,79 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	109.955,04 €	200.052,85 €	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.927,23 €	6.524,53 €
d) Liquide Mittel	1.271.413,75 €	1.416.827,11 €	f) Sonstige Verbindlichkeiten	703.114,72 €	1.268.767,24 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	380,36 €	177,61 €
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	15.277.573,71 €	15.702.482,20 €	Summe Passiva	15.277.573,71 €	15.702.482,20 €
			Saldo	0,00 €	0,00 €

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit ab 04.07.2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 4, aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeamt über den Hintereingang zu betreten und in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Finanzverwaltung/Steuern

Am 01.07.2019 ist für alle Jahreszahler die Zahlung der Grundsteuer fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den

sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, Daten (Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt soweit die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) der Übermittlung widersprochen haben.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) weitere Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu **widersprechen**. Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich beim Einwohnermelde- und Passamt einzulegen.

Wichtiger Hinweis des Einwohnermelde- und Passamtes

Wann haben Sie zuletzt auf Ihren Personalausweis geschaut?

Den meisten Bürgern fällt erst der Ablauf Ihres Personalausweises auf, wenn Sie ihn bei der Bank oder einer Behörde vorlegen müssen. Zehn bzw. sechs Jahre sind schnell vergangen. Wir möchten Sie hiermit auf die Beantragung eines neuen Personaldokumentes hinweisen. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Dokument seine Gültigkeit verloren hat, müssen Sie folgendes zur Beantragung beachten:

Personalausweis

Seit dem 1. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis in Scheckkartenformat.

Deutsche ab vollendetem 16. Lebensjahr, welche nach dem Bundesmeldegesetz der Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen, dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen. Auf Antrag kann ein Personalausweis auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden.

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriger Personalausweis, eventuell Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 22,80 Euro / ab 24 Jahren: 28,80 Euro

Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 16 Jahren:

- Zustimmung und Sorgerecht:
- bei sorgeberechtigten Personen (gemeinsame Wohnung):

- Zustimmung beider erforderlich (bei Abwesenheit einer Person
 - Vorlage: Vollmacht und Dokumentenkopie
- leben Eltern (verheiratet, geschieden, ledig), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, dauernd getrennt, beantragt der Elternteil das Dokument, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Hauptwohnung)
- bei ledigen, alleinstehenden Müttern, ist vom alleinigen Antragsrecht auszugehen
- bei ledigen, alleinstehenden Vätern, ist die Vorlage des alleinigen Sorgerechts notwendig

Reisepass (ePass 3.0)

Das Bundesministerium des Innern hat zum 1. März 2017 den neuen Reisepass für deutsche Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Im Regelfall wird der ePass 3.0 für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag zu unterschreiben.

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Personalausweis, bisheriger Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro / ab 24 Jahren: 60,00 Euro

Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 18 Jahren:

- siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht

Kinderreisepass

Ein Kinderreisepass kann nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.

Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- zwecks Identitätsprüfung erfolgt die Beantragung durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind
- Sorgerechtsnachweis (siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht)
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro / Gebühr Verlängerung/ Aktualisierung Kinderreisepass: 6,00 Euro (Wichtig! Der Kinderreisepass muss zur Verlängerung/ Aktualisierung gültig sein)

Alle Gebühren für die Dokumente müssen sofort bei Beantragung beglichen werden. Die Bezahlung kann nur mit Bargeld erfolgen.

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Förderung der Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat der Gemeinde Großpostwitz Fördermittel zur „Förderung der Zweisprachigkeit und aktiven Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag“ bewilligt. Der Mitteleinsatz ist relativ weit gefasst (eine „Empfehlungsliste“ kann unter www.grosspostwitz.de heruntergeladen werden), lässt aber auch zusätzliche Alternativen offen.

Wir würden uns über Ihre Vorschläge zur Mittelverwendung freuen, um die bisherigen Überlegungen der Verwaltung zu unterstützen. Gern nehmen wir diese unter hauptamt@grosspostwitz.de oder postalisch an die Gemeindeverwaltung entgegen.



Schulnachrichten

VORINFORMATION Schulanfänger 2020

In der ersten Septemberwoche (am 05. September 2019, 19 Uhr) findet die Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 statt. Bitte beachten Sie auch den Aushang im Kindergarten „Hummelburg“ und die späteren individuellen Einladungen. Sollte Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besuchen, nehmen Sie bitte mit uns Rücksprache! (Telefon: 035938 / 50209 täglich von 8 bis 11 Uhr) Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren worden sind. Dieser Termin betrifft alle zukünftigen Schulanfänger welche in der Gemeinde Großpostwitz wohnrechtlich gemeldet sind **Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde (oder davon eine Kopie) mit!**

Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

Schattenseiten-LEBEN

Mit den Schattenseiten des Lebens umzugehen, offen über sie zu sprechen, zu verstehen was Traurigkeit, Melancholie und Depressionen bedeuten kann - damit beschäftigte sich ein interdisziplinäres Projekt in der Galerie FLOX in Kirschau. Neben einer großen Vernissage mit bekannten Künstlern, Lesungen, Konzerten, Diskussionsrunden und Workshops waren Kinder und Jugendliche gefragt, sich ebenfalls mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eigene Werke einzureichen. Genau diesem Aufruf folgten auch Schülerinnen unserer Schule. Zusammen mit den Sozialpädagoginnen von Valtenbergwichtel e.V. beschäftigten sie sich innerhalb eines Workshops mit den Schattenseiten des Lebens, holten sich Inspiration in der Musik von Eric Fish: einem der Hauptpersonen der Vernissage und entwickelten so eigene Bilder, die ihren Gedanken und Gefühlen Ausdruck verliehen. Am KunstBus-Wochenende wurden für alle TeilnehmerInnen des Mal- und Zeichenwettbewerbes durch ein Besuchervoting die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner erfolgte allerdings erst nach Redaktionsschluss dieses Mitteilungsblattes, nämlich am 28.06.2019. An diesem Tag fand die Abschlussveranstaltung im „Friese e.V.“ statt. Die Preisträger konnten zusammen mit den Werken von Eric Fish, Ute Näser und Thomas Christians ihre Zeichnungen ausstellen. Wenn Schüler unserer Schule zu den Preisträgern gehören, werden wir das im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen. Wir sind gespannt und drücken die Daumen.

S.Schwarze (Schulsozialarbeit Valtenbergwichtel e.V.)

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e. V.

Veranstaltungsplan

In den Monaten Juli und August finden keine Veranstaltungen des Seniorenklubs in der Begegnungsstätte Spreetal 1 statt. Erste Veranstaltung im September wird die Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder von Juni, Juli und August am 3. September sein.

Sieben auf einen Streich



Das passiert nicht so oft: Gleich sieben Geburtstage waren Anfang Juni im Klub zu feiern. Davon hatten zwei Jubilare im Monat Mai ihren 80. Ehrentag begangen und zwei Geburtstage waren nachzufeiern, weil die „Geburtstagskinder“ ihre Feier Anfang Mai nicht wahrnehmen konnten.

Die Geburtstagsrunden sind immer ein schöner Anlass, sich zu erinnern und kleine Geschichten zu erzählen. Jeder, der im vergangenen Monat Geburtstag hatte, darf sich natürlich auch ein Geburtstagslied wünschen. Und so wurde es diesmal auch eine sehr abwechslungsreiche Singerrunde.

Wichtiger Höhepunkt jeder Geburtstagsfeier ist der Auftritt der Kindergartenkinder. Es ist immer wieder eine große Freude, den Kindern aus der „Hummelburg“ beim Programm zuzusehen und zuzuhören. Traditionell wird zum Abschluss dann auch gemeinsam getanzt.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei der Erzieherin der Kinder, Frau Ivonne Jener, die mit ihrer Gruppe immer wieder sowohl neuere als auch ältere Geschichtenlieder, Singspiele und auch kleine Gedichte einübte. Zu den Jahreszeiten und bestimmten Anlässen passend, trugen die Kinder diese dann bei uns vor und freuten sich natürlich auch über den Beifall.



Ein weiteres Geburtstagskind vom Mai ehrten wir im etwas kleineren Kreis bei der letzten Tanzstunde der Saison. Sie ist zwar kein Klubmitglied, dem Klub aber seit über 20 Jahren sehr eng und herzlich verbunden. Unsere Leiterin der Tanzrunde, Frau Beate Schwanitz, feierte ebenfalls einen runden Geburtstag und wir ließen es uns natürlich nicht nehmen, ihr ganz allein einen speziellen Geburtstagstanz zu widmen. Ganz besonders freut es uns, dass Frau Schwanitz die leider sehr klein gewordene Tanzgruppe auch ab Herbst weiter begleiten wird. Uns alle würde es freuen, wenn wir dazu noch ein paar neue Mittänzer begrüßen könnten.

Wölfe in Großpostwitz !?

Unter dieser Überschrift hatte der Unabhängige Seniorenklub Mitte Juni in die Begegnungsstätte eingeladen. Als wir den Termin mit Herrn Thomas Kleiber, viele Jahrzehnte Förster und passionierter Jäger vereinbarten, wussten wir nicht, dass das Thema durch mehrere Pressemeldungen inzwischen große Aktualität für unseren Ort erlangen würde.

18 Klubmitglieder und Gäste waren der Einladung gefolgt, hörten ihm gespannt zu und stellten viele Fragen.



Zuerst erzählte der 1946 in Denkwitz geborene und seit frühester Kindheit jagdlich interessierte ehemalige Revierförster etwas über seinen beruflichen Werdegang und seine Tätigkeit im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Löbau. Bis heute ist er dem Wald und seinen Tieren eng verbunden. Deshalb belegte er 2016 auch noch eine Zusatzausbildung in Wildmonitoring.

Mit besonderer Spannung wurden natürlich seine Ausführungen zum Thema Wolf erwartet.

Seit 1990 gibt es in der BRD ein Gesetz, das die Bejagung des Wolfes generell untersagt und man kann davon ausgehen, dass es zurzeit etwa 1300 freilebende Wölfe in Deutschland gibt. Etwa ein Drittel davon hat seinen Lebensraum in Sachsens Wäldern.

Trotz der aktuellen, im Mai 2019 leicht veränderten Gesetzeslage scheint eine Regulierung des Bestandes kaum möglich. Die Wölfe werden sich weiter vermehren. Dies hat eine deutlich merkbare Abnahme anderer Wildtiere in unseren Wäldern zur Folge und eben auch eine zunehmende Zahl von Wolfsrissen bei Nutztieren.

Herr Kleiber erklärte, dass es definitiv auch in den Wäldern um Großpostwitz Wölfe gibt. Dies sei vor allem auch an der abnehmenden Zahl von Rehwild zu erkennen. Die Gefahr, dass Wölfe aggressiv auf Menschen zugehen, sieht er eher nicht. Allerdings wird der Wolf als Raubtier immer versuchen, an andere Tiere als Beute heran zu kommen und er überwindet dabei auch Hindernisse. Auch in Haus- oder Siedlungsnähe entsorgte Speisereste oder tierische Abfälle können zudem Wölfe anlocken. Eine echte

Gefahr können Wölfe werden, die sich mit Hunden verpaart haben, sogenannte Hybriden. Diese haben dann eine geringere Scheu vor Menschen.

Sollte man selbst doch einem Wolf begegnen, riet Herr Kleiber, nicht panisch davon zu rennen, ruhig zu reagieren, zu versuchen, ihn mit lauter Stimme und auch klatschend anzusprechen. Dabei sollte man langsam zurück weichen. Folgt das Tier doch weiter, dann sollte man es anschreien, sich groß machen und eher auf das Tier ein bis zwei Schritte zugehen oder auch etwas werfen. Solche Begegnungen sollten auf jeden Fall gemeldet werden, zum Beispiel an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ im Ehrlichthof Rietschen oder eben auch an Herrn Kleiber, der eine enge Verbindung zum LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung mit Sitz in Spreewitz hat.

Gefragt, welche Meinung Jäger zu den Wölfen haben, sagte er, dass dies wie in der Gesamtbevölkerung, sehr unterschiedlich ist. Es gibt sowohl pro als auch kontra. Die Mehrzahl sei aber wohl für Regulierung und planmäßige Bejagung.



Zum Ende des spannenden Nachmittags zeigte Herr Kleiber auch noch einige Fotos, sagte etwas zu Unterscheidungsmerkmalen des echten Wolfes von Wolfshybriden und den gezüchteten tschechischen Wolfshunden. Er verwies auch auf Forschungsarbeiten von Wissenschaftlern zum Thema Wolf und die verschiedensten Infomaterialien des Kontaktbüros „Wölfe in Sachsen“.

Es war ein spannender Nachmittag, der uns alle aber auch mit einem Rest gesunder Skepsis und Achtsamkeit entließ.

Bei Herrn Thomas Kleiber möchten wir uns recht herzlich dafür bedanken, dass er sich so viel Zeit für Aufklärung und das Beantworten von Fragen genommen hat.

Katja Zschocke

Das sollten Sie wissen

Dorffest 550 Jahre Eulowitz 2019

Es ist bereits zu einer guten Tradition geworden, dass Eulowitz alle fünf Jahre ein Dorffest feiert. In diesem Jahr begehen wir den 550. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung unseres Ortes.

Also bitte vormerken: Am Wochenende, vom 23. August bis 24. August treffen wir uns wieder im Festzelt am Dorfteich in Nieder-Eulowitz und wollen gemeinsam feiern!

Die Eulowitzer Vereine



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: Was tun nach dem Schulabschluss? Die Freiwilligendienste Sachsen können hier vielen Jugendlichen eine gute Lösung sein. Und das Gute daran ist außerdem: Man kann sich immer noch für das kommende Freiwilligenjahr mit Beginn ab September 2019 bewerben!

Art der Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?

Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?

Mit dem Freiwilligenlotsen auf www.engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Je nach Markierung kann man auch erkennen, welche Stellen für das kommende Jahr bereits oder noch nicht vergeben sind. Darüber hinaus findet man alle anderen wichtigen Informationen über die Rahmenbedingungen, die nötig sind.

Finanzierung

Alle Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von mindestens 150 €. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 300 €. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200 €. Zusätzlich erhalten sie weiterhin Kindergeld.

Landessprecher*innen des FÖJ und FSJ Sachsen 2018/19
sachsen@foej.net | fsj-landessprecher@engagiert-dabei.de
www.engagiert-dabei.de

Sonntag, 30. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Familiengottesdienst am Schuljahresende „Tapetenwechsel“ mit anschließendem Essen für alle im Michael-Frentzel-Haus
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 7. Juli - 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe
Dankopfer für die kirchliche Frauen- und Familienarbeit
Pfarrer: Kästner Kirchner: Helm

Sonntag, 14. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 21. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die Ausbildung von kirchlichen Mitarbeitern
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 28. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Groß, Wehrsdorf

FILMABEND

» **Donnerstag, 11. Juli - 19.30 Uhr**
im Michael-Frentzel-Haus

Wir machen es uns beim Film anschauen gemütlich. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Dienste an der Orgel

Bitte hört euch mit um: Wer könnte Dienste an der Orgel übernehmen? Wir sind dankbar für jeden Hinweis, dem wir nachgehen können. Diese Dienste werden vergütet. Wir danken allen Organisten, die für unsere Gottesdienste die Orgel spielen.

KONZERTE 2019

» **Sonntag, 15. September, 16.00 Uhr**
Konzert mit Kirchenchor und dem Chor aus Kleinwelka

» **Sonnabend, 28. Dezember, 19.00 Uhr**
Weihnachtskonzert u.a. mit Professor Michael Schütze

Musizieren im Posaunenchor

Nach längerer Zeit möchten wir wieder einmal die Initiative ergreifen und für das Erlernen des Blasens auf einem Blechblasinstrument werben.
Ab September wollen wir einen Nachwuchskreis aktivieren und das



Spielen auf einer Trompete, einem Waldhorn, einem Tenorhorn oder einer Posaune unterrichten. Alle musikalischen Mädchen und Jungen ab 12 Jahre, aber auch interessierte Erwachsene können sich hierfür bei mir bzw. im Pfarramt anmelden. Instrumente sind im Posaunenchor vorhanden und die Ausbildung ist, zumindest anfänglich, kostenlos.

Der Unterricht würde als Gruppenunterricht beginnen und kann nach Wunsch im Einzelunterricht professionell vertieft und weitergeführt werden, was dann jedoch mit einem Unkostenbeitrag verbunden ist. Also, warum sollte man es nicht einfach einmal versuchen?

Am **Samstag, den 07. September**, laden wir herzlich 10.00 Uhr ins Michael-Frentzel-Haus zu einem ersten "Anblasen" ein. Kinder bitte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Udo Golbs, Posaunenchorleiter

RENTNERKREIS FRAUENDIENST

» Großpostwitz
Michael-Frentzel-Haus
Montag, 1.7. und 26.8. – 14.00 Uhr

» Obergurig bei Familie Koppatsch
Mittwoch, 3.7. und 28.8. – 14.00 Uhr

OFFENE KIRCHE IM SOMMER

Ab Juli bis zum 20. September ist unsere Kirche wieder jeden Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Nutzen Sie die Zeit zu einer kleinen Pause oder Andacht in der Kirche. Wer bereit wäre, an einem der Freitage in dieser Zeit in der Kirche zu „wachen“, melde sich bitte im Pfarramt.

BLUMEN FÜR DIE KIRCHE

Die Gärten erblühen:
Wären da nicht auch ein paar Blumen für den Altar in der Kirche übrig? Wir freuen uns, wenn Sie freitags zur offenen Kirche Blumen für den Altar in die Kirche oder ins Pfarramt bringen.

SPENDENBITTE AUSMALUNG HOLZDECKE KIRCHE

Wir danken allen, die bisher schon für die denkmalgerechte Bemalung der Holzdecke in der Kirche gespendet haben. Die Beantragung der Maßnahme wird Zeit brauchen.
Wir rechnen 2020 mit der Durchführung der Arbeiten. Wir werden weiter dafür sammeln und sind für jede Spende dankbar.

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich viel Freude an Gottes Schöpfung im Sommer, mit Wärme und Zeit zum Ausspannen.
Bleibt behütet auf Euren Wegen.

Ihr Pfarrer

Christoph Kästner

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen	
16:30 Uhr	kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr	Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag – Hl. Messen	
08:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr	kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr	Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr	kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Sa, 29.06.	Hochfest Peter und Paul	
08:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
So, 30.06.		
14:00 Uhr	Treff Erbgericht Wehrsdorf	Ökumenische Wallfahrt
Fr, 02.07.	Mariä Heimsuchung	
08:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Hl. Messe
So, 07.07.		
15:00 Uhr	Zittauer Gebirge	Berggottesdienst der Kolpingfamilie
06./07.07.	Türkollekte für die Kinderchöre	
08.-12.07.	Großpostwitzer Religiöse Kinderwoche	
Di, 09.07.		
19:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Stille Anbetung
19:30 Uhr	Pfarrhaus in Schirgiswalde	Bibelkreis
So, 14.07.		
17:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Konzert
Sa, 20.07.		
15:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Beichtgelegenheit
Di, 23.07.		
19:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Stille Anbetung
Sa, 27.07.		
14:30 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Tauftermin
So, 28.07.		
06:30 Uhr	Ab evang. Friedhofskapelle Wehrsdorfer Str. in Schirgiswalde	
	Fußwallfahrt zum Annaberg	

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmeina Budeſtřech

Nächste Ausgabe: 27.07.2019

Redaktionsschluss: 18.07.2019

E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de



Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Ab Januar 2019 Jahr werden keine Wertstoffe (Flaschen, Gläser, Papier) mehr gesammelt. Bitte nutzen Sie die sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

Entsorgungstermine

Restmüll	09.07. u.23.07.2019
Bioabfall:	06.05. bis 02.11.2019
	wöchentliche Entsorgung : Dienstag
Gelbe Tonne:	10.07. u. 24.07.2019
Blaue Tonne:	15.07.2019

Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:

jeweils	montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends	von 9.00 bis 12.00 Uhr

auf dem Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden. Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen. Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

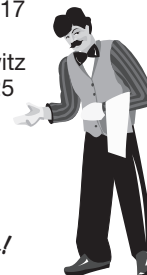
*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Berge
02692 Großpostwitz
Bergstraße 25
Tel.: 035938 9736
www.erbgericht-berge.de

Gasthaus „Am Kirchplatz“
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Erbgericht Eulowitz
Oppacher-Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



*Wir laden Sie
herzlich ein.*

Rufen Sie uns an!

Reisemagazin

Oberlausitz.Reisen

Gemeinsam. Gäste. Gewinnen

Reiseziele
Städtetouren
Aktivitäten
Familienspaß
Übernachten
Veranstaltungen
Gewinnspiele

Mit Gemeindeportrait
von Großpostwitz
und Obergurig!



Infos & Kontakt **03591 529380**
www.oberlausitz.reisen

An allen öffentlichen
Stellen kostenlos
zum Mitnehmen!